

Unsere dreifache Zuständigkeitserklärung durch Gott

von Hermann Stenger

Wenn jemandem von einer kirchlichen Institution eine pastorale (seelsorgerliche) Kompetenz übertragen werden soll, liegt dieser kirchlichen Zuständigkeitserklärung eine dreifache „Zuständigkeitserklärung durch Gott“ zugrunde. Ohne das Wissen um dieses dreifache Handeln Gottes verflacht pastorale Zuständigkeit zu einem Beruf ohne Berufung.

Worin besteht nun dieses Handeln Gottes? Es besteht in der Ermächtigung zum Leben, in der Erwählung zum Glauben und in der Berufung zum pastoralen (seelsorgerlichen) Dienst.

Für jede Art von Berufung – zum Leben, zum Christsein, zum pastoralen Dienst – trifft zu, daß sie nicht verlorengehen kann, weil sie kein Ding ist, das man wie einen Geldbeutel oder einen Ohrring verliert. Der Gerufene kann aber gegenüber dem Anruf Gottes taub sein, er kann die Antwort verweigern oder nur halbherzig auf sie reagieren. Wenn Gott mich für zuständig erklärt, dann ist es an mir, mich aufzumachen und seine Zuständigkeitserklärung zu erwidern.

Die Ermächtigung zum Leben

Wer noch nie über sein Geschaffensein erschrocken ist und noch nie über die Tatsache, daß Gott ihn beim Namen gerufen hat, ins Staunen geriet, weiß noch nicht, was Ermächtigung zum Leben heißt. Diese Ermächtigung kann Freude und Stolz hervorrufen, wie dies im 8. Psalm zum Ausdruck kommt: „Du hast den Menschen nur wenig geringer gemacht als Gott“, bisweilen aber auch Resignation oder sogar Empörung darüber auslösen, ungefragt leben zu müssen. Wie die Zustimmung zur Lebensermächtigung auch getönt sein mag, sie enthält den Anruf, das Leben nach Kräften zu gestalten, um dadurch dem persönlichen Schöpfungsauftrag gerecht zu werden. Der Gestaltungswille wird von dem Glauben an das fortgesetzte Wirken Gottes in der Geschichte – bis hin zur Geschichte jedes einzelnen Menschen – gespeist.

Die Ermächtigung zum Leben ist zugleich die Ermächtigung (Berufung) zum Heil: „Du erbarmst dich aller, weil du alles vermagst, und siehst über die Sünden der Menschen hinweg, damit sie Buße tun. Denn du liebst alles, was ist, und verabscheust nichts von dem, was du geschaffen; denn hättest du etwas gehaßt, dann hättest du es nicht erschaffen“ (Weish. 11,23f.). Es gibt eine unverbrüchliche, grundlegende Berufung zum Heil, die von der fortwährenden Schöpfung nicht zu trennen ist.

Der Glaube an die Lebensermächtigung durch Gott kann eine Versuchung zu Größenphantasien werden, wenn vergessen wird, daß es sich um die Ermächtigung zu einem Leben als Mensch unter Menschen handelt. Alle Menschen sind Ermächtigte! Wer dieses Glaubenswissen umsetzt, gewinnt daraus eine Haltung der Ehrfurcht, der absoluten Wertschätzung, der *kreatürlichen Ebenbürtigkeit*: eine Haltung des unverbrüchlichen Zueinander-Stehens in Solidarität und Liebe.

Ermächtigung zum Leben heißt schließlich auch Übernahme von Verantwortung für die Welt und für die Erde als Lebensraum aller zum Leben ermächtigten Geschöpfe.

Erwählung zum Glauben

Ähnlich verhält es sich mit dem Wissen um das Erlöstsein. Es ist für die meisten der heute lebenden Christen ein weiter Weg zurückzulegen, bis in ihnen ein Erwählungsbewußtsein heranreift, wie es Paulus und den Mitgliedern seiner Gemeinden zu eigen war. Was sagt es mir, daß ich aus Gnade und Schicksal in das wandernde Gottesvolk, das sich „Kirche“ nennt, aufgenommen wurde und seither mit ihm und in ihm unterwegs bin? Einst wurde mir durch Taufe und Firmung (Konfirmation) eine Zuständigkeitskompetenz verliehen, deren Umsetzung mein ganzes Leben beherrschen sollte. Allmählich lerne ich, was es heißt, zu den „Heiligen“ gerechnet zu werden, ohne im moralischen Sinn ein Heiliger zu sein. Ich versuche nachzusprechen, was Paulus unbefangen und ohne Scheu sagen konnte: „Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin“ (1. Kor. 15,10).

Erwählung zum Glauben heißt: von Gott ins Vertrauen gezogen zu sein. Die grundsätzliche Berufung zum Heil deckt sich beim Christen mit seiner Berufung, Kirche zu sein. Gott bringt in seinem

erwählenden Handeln zum Ausdruck: Ich bin für dich da, damit du für die anderen da sein kannst. Solches Denken, Reden und Erahnen ist nicht möglich ohne das Wissen um die fortwirkende Kraft des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Durch die Kraft des Geistes wirkt der erhöhte Herr in der Geschichte, auch in der Geschichte meines eigenen Lebens.

Das Erwählungsbewußtsein birgt in sich die Gefahr, den Erwählten zu geistlichem Hochmut zu verleiten, wenn er nicht gleichzeitig wahrnimmt, daß ihm nicht ein privates Privileg verliehen wurde, sondern eine Erwählung zum Glauben als Christ unter Christen zugunsten der Welt. Erwählung, Sendung und missionarischer Elan gehören zusammen. Zur geschöpflichen Ebenbürtigkeit kommt also die Ebenbürtigkeit der Erlösten hinzu.

Erwählung zum Glauben bedeutet zugleich Übernahme von Verantwortung in der Kirche für die Kirche, weil jeder Christ ein geistlich Berufener ist und geistlich-seelsorgerliche Kompetenz besitzt. Ihm ist die Sorge um den Lebensraum aller zum Glauben Berufenen anvertraut; er ist mitverantwortlich „für eine Kirche, die sich sehen lassen kann“.

Die Berufung zum pastoralen (seelsorgerlichen) Dienst

Der Ermächtigung zum Leben und der Erwählung zum Glauben fügt Gott nach seinem Ermessen eine Berufung zum pastoralen Dienst hinzu. Bei den traditionellen „geistlichen Berufen“ (wie Mönch oder Nonne) wird von jeher mit einer besonderen Berufung gerechnet. Aus spirituellen und psychologischen Gründen ist es wichtig, daß auch Laien, die in der Kirche eine Berufung mit pastoraler Kompetenz hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich ausüben, das Bewußtsein, in besonderer Weise von Gott zum pastoralen Dienst gerufen zu sein, haben. Es ergibt sich aus dem Wissen um die besondere Beanspruchung durch Gott, aus der die pastorale Tätigkeit hervorgeht. Es ist legitim, daß sich auch Laien in ihrem pastoralen Dienst an den großen Berufungen der Bundes- und Kirchengeschichte orientieren. Alle Christen, die beruflich oder ehrenamtlich pastorale Kompetenz ausüben, sollten sich durch ein gemeinsames pastorales Berufs- und Berufungswissen solidarisch verbunden wissen. Das Verbindende ist die Vision der ständigen Erneuerung der Kirche, der alle in gleicher Weise verpflichtet sind.

Wie die Ermächtigung zum Leben und die Erwählung zum Glauben ist auch die Berufung zum pastoralen Dienst in der Gefahr, mißverstanden zu werden. Es gibt Menschen, die sich so auf ihre spezielle Berufung so versteifen, daß sie sich von niemandem in Frage stellen lassen.

Ferner kann sich bei Trägern pastoraler Kompetenz eine bedenkliche Expertenmentalität entwickeln, die den „Experten“ insgeheim bestrebt sein läßt, die Rolle des Überlegenen einzunehmen und den „Objekten“ der Seelsorge keine oder nur geringe Kompetenz zuzubilligen. Diese Haltung kann nur durch eine Haltung überwunden werden, die allein im Auge hat, was dem Leben derer dient, die zum Glauben Erwählte sind.

Berufung zum pastoralen Dienst schließt bei allen Berufenen die Verantwortung ein, ihre Kraft nicht auf Rivalitätskämpfen zu vergeuden, sondern sie in die gemeinsame Sache zu investieren, für die sie berufen sind. Die Frage, „wer der Größte unter ihnen sei“ (vgl. Matth. 18,1-5) kann nur dort entstehen, wo Tod und Auferstehung des Herrn in Vergessenheit geraten sind und wo nicht mehr bedacht wird, daß jeder, der berufen ist, ein Berufener unter anderen ist.

Hermann Stenger, Kompetenz und Identität. Ein pastoraltheologischer Entwurf, in: ders. (Hrsg.), Eignung für die Berufe der Kirche. Klärung, Beratung, Begleitung, Freiburg: Herder²1989, S. 34-38 (gekürzt und sprachlich überarbeitet).